

„Im Wege der Dringlichkeit wird gem. § 60 GO NRW entschieden, die zusätzlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2009 bei

der HhSt. 2100.9448.6 OGS Freie Buschstraße in Höhe von	126.000,00 €
der HhSt. 2150.9403.8 Hauptschule Niederpleis in Höhe von	200.000,00 €
der HhSt. 2300.9403.7 Gymnasium Niederpleis in Höhe von	200.000,00 €

gem. § 85 GO NRW außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wird sichergestellt durch nicht Beanspruchung der Verpflichtungsermächtigung bei HhSt. 6300.9698.2 Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf in Höhe von 526.000,00 €.“